



BERICHT
Bundesarbeitsgemein-
schaft Evangelische
Jugendsozialarbeit
e. V.

Stuttgart

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
Definiton der Kennzahlen	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Schlussbemerkung	12
Anlagenverzeichnis	
	Blatt
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	6
Rechtliche Verhältnisse	11
Kapitalflussrechnung	13
Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in 2022	14

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
AVR DD	Arbeitsvertragsrichtlinien Diakonie Deutschland
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB VIII	Sozialgesetz Achstes Buch
VR	Vereinsregister

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Betriebliche Erträge je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.,
Stuttgart,**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 25. Januar 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 14. November 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Sander
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Zuschussverwaltung, Personal- und Beschaffungswesen sowie Zahlungsverkehr. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Verein hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle des Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., Stuttgart, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat August 2023 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden im Monat September 2023 in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 10. November 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt in der Regel ein Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. v. 1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, am 14. November 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart



Sander
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Schäfer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	6
Rechtliche Verhältnisse	11
Kapitalflussrechnung	13
Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in 2022	14

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154,40	61.826,22
II. Sachanlagen		
1. Geschäftsausstattung	38.459,31	76.611,72
2. Fuhrpark	<u>21.996,05</u>	<u>13.104,58</u>
	60.455,36	89.716,30
	<u>60.609,76</u>	<u>151.542,52</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.516,98	1.575,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>892.398,60</u>	<u>1.093.294,70</u>
	893.915,58	1.094.869,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.359.664,16</u>	<u>1.127.263,76</u>
	2.253.579,74	2.222.133,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>23.481,17</u>	<u>5.700,27</u>
	<u>2.337.670,67</u>	<u>2.379.376,25</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	71.839,52	71.839,52
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	50.000,00	50.000,00
III. Gewinnvortrag	561.587,38	454.405,55
IV. Jahresüberschuss	67.398,72	107.181,83
	<u>750.825,62</u>	<u>683.426,90</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	60.609,75	151.542,51
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	56.239,24	65.239,24
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.567,53	473.292,14
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.276.428,53</u>	<u>1.005.875,46</u>
	1.469.996,06	1.479.167,60
	<u>2.337.670,67</u>	<u>2.379.376,25</u>

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V., Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Projektzuschüsse	4.292.828,07		3.919.828,91
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>19.329,59</u>		<u>13.611,61</u>
		4.312.157,66	3.933.440,52
2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		199.966,01	113.581,07
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>158.095,21</u>	<u>151.117,48</u>
		4.670.218,88	4.198.139,07
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.500.806,58		2.361.864,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>661.043,14</u>		<u>619.269,11</u>
		3.161.849,72	2.981.133,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		199.966,01	113.581,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.238.498,08	995.274,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.960,03		3.039,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.466,38</u>		<u>4.007,19</u>
		- 2.506,35	- 967,63
9. Jahresüberschuss		<u>67.398,72</u>	<u>107.181,83</u>

Stuttgart, am 14. August 2023

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

Ingo Grastorf


Christiane Giersen

Petra Densborn

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. ist der bundesweite Zusammenschluss evangelischer Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Diakonie und evangelischer Jugendarbeit.

Ziele sind:

- die politische Interessenvertretung auf Bundesebene und europäischer Ebene für Mitgliedsverbände und Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit
- Lobbyarbeit für junge Menschen, die benachteiligt sind
- die konzeptionelle Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit und
- die Förderung des fachlichen Austauschs innerhalb des Verbands.

Die Arbeitsfelder der evangelischen Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendsozialarbeit und Schule
- Geschlechtersensible Jugendsozialarbeit
- Berufliche und soziale Integration
- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft
- Junge Menschen in prekären Lebenslagen.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt im Wesentlichen durch Tagungen und Gremiensitzungen.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen aus Fördermitteln, Mitgliedsbeiträgen und Teilnahmegebühren.

2. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Betriebliche Erträge	T€	4.470	4.084	3.831	3.618	3.388
Personalaufwand	T€	3.162	2.981	2.659	2.560	2.368
Personalaufwandsquote	%	70,7	73,0	69,4	70,8	70,0
Vollkräfte	Anzahl	36,0	36,4	32,5	31,5	30,4
Betriebliche Erträge je Vollkraft	T€	124	112	118	115	112
Personalaufwand je Vollkraft	T€	88	82	82	81	78
Betriebsergebnis	T€	70	108	126	6	7
Finanzergebnis	T€	- 3	- 1	- 4	1	6
Jahresergebnis	T€	67	107	122	5	2
Cashflow aus der laufenden						
Geschäftstätigkeit	T€	224	267	305	- 158	221
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	2.338	2.379	2.028	1.610	1.865
Anlagendeckung	%	1.336,1	555,0	339,7	269,0	297,9
Investitionsfinanzierungsquote	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eigenkapitalquote I	%	32,1	28,7	28,4	28,2	24,1
Eigenkapitalquote II	%	34,7	35,0	40,3	45,0	36,4
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	65,1	64,8	59,5	54,8	63,4
Liquiditätsgrad I	%	89,3	73,1	71,4	63,6	60,8
Liquiditätsgrad II	%	148,0	144,2	147,0	150,5	137,4

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 67 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 107) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 40 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.312	96,5	3.933	96,3	379	+ 9,6
Sonstige betriebliche Erträge	158	3,5	151	3,7	7	+ 4,6
Betriebliche Erträge	4.470	100,0	4.084	100,0	386	+ 9,5
Personalaufwand	3.162	70,7	2.981	73,0	181	+ 6,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.238	27,7	995	24,4	243	+ 24,4
Betriebliche Aufwendungen	4.400	98,4	3.976	97,4	424	+ 10,7
Betriebsergebnis	70	1,6	108	2,6	- 38	- 35,2
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	- 3		- 1		- 2	
Jahresergebnis	67		107		- 40	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Projektzuschüsse</u>			
Allgemeine Jugendsozialarbeit	802	809	- 7
Projekte Allgemeine Jugendsozialarbeit	10	4	6
jmd-Programm und Garantiefonds	998	965	33
Projekte jmd-Programm	337	258	79
Servicebüro	953	824	129
Projekte Servicebüro jmd	1.077	1.007	70
Übrige Projektzuschüsse	116	52	64
	4.293	3.919	374
<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>			
Tagungsbeiträge	12	8	4
Erstattungen, Honorare	2	1	1
Mieterträge	5	5	0
	19	14	5
	4.312	3.933	379

Die Höhe der bewilligten Mittel hängt im Wesentlichen von der Haushaltslage der öffentlichen Kostenträger ab und ist daher vom Verein nur bedingt beeinflussbar.

Der Anstieg der Projektzuschüsse resultiert insbesondere aus den Projekten JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume (onLänd) und JMD Respekt Coaches.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge in Höhe von T€ 139 (Vorjahr: T€ 136).

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	2.501	2.362	139
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	661	619	42
	<u>3.162</u>	<u>2.981</u>	<u>181</u>

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung in Höhe von 2,2 % zum 1. Januar 2022 (AVR DD). Dem entgegen reduzierte sich die Vollkräftezahl zum Stichtag 31. Dezember 2022 um 1,1 %. Im Berichtsjahr wurde eine Coronaprämie an die Mitarbeitenden in Höhe von insgesamt T€ 20 ausbezahlt. Darüber hinaus erfolgten bei einzelnen Mitarbeitenden Stufensteigerungen bzw. vorübergehende Erhöhungen des Stellenumfangs, unter anderem wurde eine Projektleiterstelle wiederbesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Gästebetreuung	215	170	45
Programmkosten/Arbeitstagungen	106	113	– 7
Mieten, Mietnebenkosten	146	140	6
Instandhaltungen/EDV-Wartung	222	217	5
Honorare	394	196	198
Reisekosten	37	21	16
Verwaltungsaufwand	29	34	– 5
Telekommunikation	36	48	– 12
Steuern, Abgaben, Versicherungen	13	14	– 1
Übrige Aufwendungen	40	42	– 2
	<u>1.238</u>	<u>995</u>	<u>243</u>

Der Posten Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Gästebetreuung erhöhte sich im Wesentlichen auf Grund einer höheren Anzahl an Ausstellungen (Wanderausstellung) im Berichtsjahr. Coronabedingt war die Zahl der Ausstellungen im Vorjahr geringer.

Die Honorare haben sich vorwiegend auf Grund externer Beratung bzw. Dienstleistung für das Projekt JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume (onLänd) erhöht.

Im **Fördermittelergebnis** stehen sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen in gleicher Höhe (T€ 200) gegenüber.

Das **Finanzergebnis** enthält Zinserträge in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 3) und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 4).

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	61	2,6	151	6,3	- 90
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,1	2	0,1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	892	38,1	1.093	45,9	- 201
Liquide Mittel	1.360	58,2	1.127	47,4	233
Rechnungsabgrenzungsposten	23	1,0	6	0,3	17
	2.277	97,4	2.228	93,7	49
	2.338	100,0	2.379	100,0	- 41

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	750	32,1	683	28,7	67
Sonderposten	61	2,6	151	6,3	- 90
	811	34,7	834	35,0	- 23
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	4	0,2	4	0,2	0
	815	34,9	838	35,2	- 23
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	52	2,2	61	2,5	- 9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	8,3	474	20,0	- 280
Sonstige Verbindlichkeiten	1.277	54,6	1.006	42,3	271
	1.523	65,1	1.541	64,8	- 18
	2.338	100,0	2.379	100,0	- 41

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Zugängen im **Anlagevermögen** in Höhe von T€ 122 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 200 sowie Abgänge in Höhe von T€ 12 gegenüber. Die Zugänge betreffen unter anderem einen Pkw in Höhe von T€ 23. Der Rest entfällt auf Hardware und Büroausstattung (im Wesentlichen PCs, Laptops und Monitore).

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Anlagenspiegel aus den Anlagen zu diesem Bericht ersichtlich.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen an die Träger	819	1.014
Forderungen an den Bund	71	77
Übrige	2	2
	<u>892</u>	<u>1.093</u>

Die Forderungen gegen Zuschussgeber und -nehmer entstehen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung.

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist, sind die Ursachen für die Veränderung der **liquiden Mittel** erkennbar.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 67.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2022		151
+ Zugänge		<u>122</u>
		273
– Abgänge	12	
– Auflösung	200	212
Stand am 31.12.2022		<u>61</u>

Die Zu- und Abgänge entsprechen den Veränderungen im Anlagevermögen.

Die lang- und kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2022 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Archivierung	4	0	0	4
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>				
Urlaubsverpflichtungen	50	50	41	41
Abschlussprüfung und interne Jahresabschlusskosten	11	11	11	11
	<u>61</u>	<u>61</u>	<u>52</u>	<u>52</u>
	<u>65</u>	<u>61</u>	<u>52</u>	<u>56</u>

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist auf die im Vorjahr erhöhte Weiterleitung von Projektmitteln (JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume (onLänd)) zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten Eingliederung/GFH	406	171
Verbindlichkeiten aus Projekten	617	680
Verbindlichkeiten Servicebüro-jmd	50	55
Weiterzuleitende Mittel	180	77
Berufsgenossenschaft	21	20
Übrige	3	3
	<u>1.277</u>	<u>1.006</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern und -nehmern entstehen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung. Die bewilligten Mittel wurden durch die entsprechenden Träger der Jugendsozialarbeit noch nicht abgerufen bzw. nicht verbrauchte Mittel noch nicht an die Geldgeber zurückbezahlt.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	1.360	1.127
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.523	1.541
Liquidität I	- 163	- 414
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	894	1.095
Liquidität II	731	681
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>50</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 731 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2022: T€ 1.360; 31. Dezember 2021: T€ 1.127).

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	224	267
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 105	– 20
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	114	19
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	233	266
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.127	861
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.360</u>	<u>1.127</u>

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist analog zum rückläufigen Jahresergebnis reduziert.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** spiegelt die im Vergleich zum Vorjahr hohe Investitionstätigkeit des Vereins wider. Die Zugänge betreffen unter anderem einen Pkw sowie Hardware und Büroausstattung.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beinhaltet im Wesentlichen Mittelzuflüsse aus Zuschüssen für Investitionen, die analog der Investitionstätigkeit erhöht sind.

Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

Sitz: Stuttgart

Satzung:

Es gilt die Satzung vom 13. Oktober 1960, die zuletzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 9. und 10. November 2022 geändert wurde.

Vereinsregister:

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter VR 1392 eingetragen. Die letzte Eintragung datiert vom 19. Juli 2023.

Vereinszweck:

Im Sinne evangelischer Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche in Ausübung christlicher Nächstenliebe fördert der Verein die evangelische Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Er tut dies insbesondere in den Bereichen berufliche und soziale Integration junger Menschen/arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit, Jugendmigrationsarbeit, Mädchensozialarbeit, geschlechtersensible Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige, mobile Angebote und Jugendwohnen gemäß § 13 SGB VIII.

Organe:

- Mitgliederversammlung
- Hauptausschuss
- Vorstand

Ingo Grastorf, Gesamtleiter "Zentrum Engagement, Demokratie und Zivilgesellschaft" in dem Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Vorsitzender,

Christiane Giersen, Referentin für Kinder, Jugend und Familien mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung und Jugendsozialarbeit bei der Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz und Geschäftsführerin der Diakonischen Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz,

Petra Densborn, Regionalvorstand und Mitglied im Gesamtvorstand des Christliches Jugenddorfwerk e. V.

Der Arbeitsgemeinschaft des Evangelische Jugend in Deutschland e. V. und des Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. entsenden jeweils zwei Personen in den Hauptausschuss. Alle anderen Mitglieder sollen jeweils eine Person für den Hauptausschuss vorschlagen. Die Mitgliederversammlung beruft diese jeweils für die Dauer einer Wahlperiode. Die Mitglieder des Vorstands sind auch Mitglieder des Hauptausschusses.

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 99015/21263 beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, Stuttgart, geführt.

Mit Freistellungsbescheid, zuletzt für die Kalenderjahre 2018 bis 2020, vom 5. August 2022 bescheinigte das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, Stuttgart, dass der Verein als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Der Verein ist gemäß o. g. Freistellungsbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da er als förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke, nämlich die Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) und die Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO), verfolgt.

Kapitalflussrechnung

	2022 T€	2021 T€
1. +/- Periodenergebnis	67	107
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	200	114
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 9	8
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 212	- 114
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	184	- 176
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 9	327
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3	1
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	224	267
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 65	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 57	- 23
12. + Erhaltene Zinsen	5	3
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 105	- 20
14. + Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	122	23
15. - Gezahlte Zinsen	- 8	- 4
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	114	19
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	233	266
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.127	861
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.360	1.127

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

Bilanzposten	Anfangs- bestand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Endbestand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.826,22	65.678,26	0,00	127.350,08	154,40
II. Sachanlagen					
1. Geschäftsausstattung	76.611,72	32.295,99	0,00	70.448,40	38.459,31
davon: geringwertige Wirtschaftsgüter	(0,00)	(4.910,63)	(0,00)	(4.910,63)	(0,00)
2. Fuhrpark	13.104,58	23.289,94	12.230,94	2.167,53	21.996,05
	89.716,30	55.585,93	12.230,94	72.615,93	60.455,36
	151.542,52	121.264,19	12.230,94	199.966,01	60.609,76

Restbuchwerte	
(Stand 31.12.2022)	(Stand 31.12.2021)
€	€
7	8
154,40	61.826,22
38.459,31	76.611,72
(0,00)	(0,00)
21.996,05	13.104,58
60.455,36	89.716,30
60.609,76	151.542,52

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.